



Tarif- und Hausordnung Hagenbächli

1. Reservationen / Besichtigungen

Mietanfragen erfolgen per Mail an info@ref-pratteln-augst.ch oder telefonisch an 061 821 79 04. Das offizielle Formular "Mietgesuch Hagenbächli" ist auszufüllen und zu unterzeichnen, welches als Vertrag gilt. Kurzfristige Absagen haben eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 zur Folge.

2. Tarife pro Benützung

- Für ref. Kirchenmitglieder Pratteln und Augst: Fr. 120.00 Sommer / Fr. 150.00 Winter
 - Für alle anderen BenützerInnen: Fr. 140.00 Sommer / Fr. 170.00 Winter
- Winterbetrieb: November-März

Die Zahlung der Miete hat im Voraus zu erfolgen auf das Konto der Ref. Kirchgemeinde Pratteln-Augst bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank, 4410 Liestal
IBAN CH75 0076 9020 1400 0032 9

3. Schlüsselabgabe und -rücknahme / Rückgabe des Hagenbächli

- Die Schlüsselabgabe und -rücknahme erfolgt auf der Verwaltung der ref. Kirchgemeinde Pratteln-Augst, Kirchgemeindehaus, St. Jakobstrasse 1, 40133 Pratteln.
- Die Reinigung des Hagenbächli hat grundsätzlich durch die Mieterschaft zu erfolgen (besenrein).
Der Zeitaufwand für allfällige Nachreinigungen bei nicht ordnungsgemässer Abgabe wird in Rechnung gestellt.
- Mobil- und Gebäudeschäden sind umgehend zu melden und gehen zu Lasten der Mieterschaft.

4. Besondere Bestimmungen

- Nur Material- und Personenanlieferung; keine Parkmöglichkeiten. Nach erfolgter Anlieferung sind die Autos wegzustellen.
- Geschirr, Gläser, Cheminéeholz und sonstiges Verbrauchsmaterial ist mitzubringen und wieder mitzunehmen.
- Sämtlicher Abfall ist von der Mieterschaft mitzunehmen und privat zu entsorgen.
- Es gilt ein absolutes Rauchverbot im Gebäudeinnern. Zigarettenkippen ums Haus sind einzusammeln und mit dem Abfall zu entsorgen, ebenso jeglicher Unrat ums Haus.
- Nachtruhe ab 22 Uhr (nur noch Innenbetrieb bei geschlossenen Fenstern)
- Im Winter ist der Frostwächter einzuschalten (elektrische Heizung).

5. Haftung

Die Vermieterin übernimmt, ausser der ihr gesetzlich obliegenden, keinerlei Haftung. Die Versicherung für vorübergehend eingelagerte Gegenstände und andere Waren ist Sache der Mieterschaft. Für alle nicht Kirchgemeinde-eigenen Anlässe besteht keine Unfall- und Haftpflichtversicherung.